MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit den Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim

Januar 2024

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister	Telefon: 09847 9701805
Dieter Springmann	Mobil: 0151 59039106
Gemeindezentrum	Telefon: 09847 96800
	Fax: 09847 96802
Homepage	www.ergersheim.de
E-Mail	gemeinde@ergersheim.de
Amtsstunden	Mittwoch von 18-21 Uhr
	Donnerstag von 14-17 Uhr
	und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 04.12.2023

1.1 Vorstellung Ökokonto durch das Büro Freiraumplanung Gruber, Neustadt a. d. A.

In der Gemeinderatssitzung am 07.10.2019 beschließt der Gemeinderat, das Freilandplanungsbüro Kerstin Gruber, NEA, zur Konzepterstellung für die Einrichtung eines Ökokontos zu beauftragen. Mittlerweile ist das Konzept es Ökokontos schon seit einiger Zeit erstellt. Was ein Ökokonto ist, wie ein Ökokonto erweitert werden kann, wie ein Ökokonto benutzt wird, wer ein Ökokonto pflegt, dazu hat der Bürgermeister für die heutige Sitzung Frau Pfützenreuter vom Freilandplanungsbüro Gruber aus Neustadt eingeladen.

Was ist das Ökokonto?
Ein Ökokonto ist ein freiwilliges Sparbuch für Naturschutzmaßnahmen. Die Ökokontomaßnahmen dienen als Kompensationsmaßnahmen für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. Bauvorhaben). Die Bewertung einer Ökokontomaßnahme wird in die „Werteinheit“ Ökopunkte umgerechnet und auf das Ökokonto eingebucht. Das Ökokonto ist kein Geldkonto, sondern ein mit Punkten bewertetes Maßnahmenkonto. Die Ökopunkte verzinsen sich ab dem Zeitpunkt der Umsetzung einer Aufwertungsmaßnahme um jährlich drei Prozent, ohne Zinseszins, bis zu ihrer Zuordnung zu einem Eingriffsvorhaben, max. jedoch zehn Jahre.

Ich möchte ein Ökokonto einrichten – was muss ich tun?
Der Maßnahmenträger hat einen Fachgutachter (Flächenagentur) zur Planung und Bewertung einer Ökokontomaßnahme zu beauftragen. Der Fachgutachter „überplant“ die Maßnahmenfläche, bewertet die Ökokontomaßnahme in Ökopunkten, stimmt dies mit Maßnahmenträger und Naturschutzbehörde ab und reicht die Unterlagen bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde ein. Nach der Genehmigung wird die Ökokontomaßnahme im Ökokontoverzeichnis geführt. Der Beginn der Maßnahme ist der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?
Neben den Kosten für die Flächenbereitstellung und Maßnahmenplanung sind insbesondere die für Durchführung, Herstellungspflege sowie Folgepflege anfallenden Kosten zu berücksichtigen. Daneben können Kosten der künftigen Nutzung (Ertragseinbußen), Genehmigungsgebühren oder auch Notarkosten und Grundbuchgebühren für eine etwaige Sicherung der Fläche anfallen. Diese Kosten sind bei der Kalkulation des Ökopunktepreises zu berücksichtigen.

Ökokonto – rechnet sich das?
Ökopunkte sind handelbar, d.h. sie können an einen Vorhabenträger verkauft werden, der Kompensationsmaßnahmen nachweisen muss. Ob sich dies rechnet, entscheidet der Preis je Ökopunkt. Besonders lohnend ist ein Ökokonto dann, wenn alle Kosten eingerechnet sind, die mit der Planung, Herstellung und dauerhaften Sicherung sowie einer etwaigen Maßnahmenpflege zusammenhängen. Ein entsprechender Markt entwickelt sich in jedem Naturraum, innerhalb dessen Ökopunkte gehandelt werden.

Welche Flächen sind für Maßnahmen besonders attraktiv?
Besonders attraktive Flächen für Ökokontomaßnahmen sind solche, die keinen hohen ökologischen Wert aufweisen und somit in eine hochwertige Fläche aufgewertet werden können.

Je höher das Aufwertungspotenzial ist, desto mehr Ökopunkte können auf der Fläche erzielt werden. Interessant sind weiterhin solche Flächen, die nur wenig rentabel genutzt werden (z.B. Grenzertragsstandorte, feuchte oder besonders trockene Flächen) und damit wenig bis keine Nutzungskonflikte aufweisen.

Wer ist für die Pflege der Ökokontoflächen verantwortlich?
Zunächst ist der jeweilige Vorhabenträger als Eingriffsverursacher für die Pflege der Ökokontomaßnahmen verantwortlich. Bei einem Verkauf der Ökopunkte wird die Pflicht zur Pflege der Maßnahmen jedoch regelmäßig vertraglich auf den Maßnahmenträger (Verkäufer der Ökopunkte), i.d.R. Eigentümer oder Bewirtschafter, übertragen. D.h. derjenige, der die Ökopunkte anbietet, übernimmt regelmäßig auch die Pflege der Ökokontofläche über einen vereinbarten Zeitraum. Die anfallenden Pflegekosten sind dabei im Preis je Ökopunkt zu berücksichtigen.

Wie sehr werde ich durch eine Ökokontomaßnahme eingeschränkt?
Ökokontomaßnahmen müssen immer über den anerkannten fachlichen Standard (Sowieso-Maßnahmen) hinausgehen. Außerdem muss mit der eingriffsrechtlichen Zuordnung von Ökokontomaßnahmen eine Bestandsgarantie für die Ökokontofläche entstehen. Solange der Bewirtschafter die garantierte Qualität der Fläche nicht verschlechtert, ist er frei in seinen Maßnahmen. Damit ist der Bewirtschafter also nicht mehr vollständig frei in seiner Entscheidungsfreiheit. Letztendlich muss er entscheiden, ob er auf den in Frage kommenden Flächen sein Geld vor allem mit Ökokontomaßnahmen oder mit einer anderweitigen Nutzung verdienen möchte.

Sind die Ökokontomaßahmen förderschädlich?
Ökokontomaßnahmen dürfen nicht gleichzeitig über öffentliche Mittel gefördert werden. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Förderung für Entwicklung von (artenreichem) Grünland, Streuobstwiesen oder anderen Biotopen in Anspruch zu nehmen, die gleichzeitig auch als Ökokontomaßnahme angerechnet werden soll. Direktzahlungen (Flächenprämien) für landwirtschaftliche genutzte Flächen können weiterhin beantragt werden, sofern die Maßnahmenfläche auch als solche landwirtschaftlich genutzt wird.

Was passiert, wenn ich die Ökopunkte nicht verkauft bekomme?
Da für 10 Jahre die Zinsuhr tickt, ist ein Nicht-Verkauf für diesen Zeitraum sogar positiv, da die Ökopunkte um 3% je Jahr (ohne Zinseszins) anwachsen. Ökokontomaßnahmen sind freiwillig. Sie können jederzeit gemäß § 6 Abs. 2 ÖKVO ohne Angabe von Gründen beendet werden. Als einziges Risiko verbleiben in diesem Fall die bereits angefallenen Planungs- und Umsetzungskosten.

Muss ich die Verzinsung der Ökopunkte auf dem Konto versteuern?
Die Ökopunkteverzinsung ist nicht im Sinne einer Abgeltungssteuer zu versteuern. Allerdings muss bei einem Verkauf der Ökopunkte - auch der Zinsökopunkt - auf den Verkaufspreis der Umsatzsteuer-Regelsatz angesetzt werden.

1.2 Allgemeiner Bericht

Zuschuss für Buch von Wolfgang Mück „Kriegerdenkmäler im Landkreis“

Der Historiker und Altbürgermeister Dr. Wolfgang Mück will ein Buch über die Gedenkorte im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim schreiben. Seiner Meinung nach sind viele Tafeln und Orte in Vergessenheit geraten.

Die Herausgabe des Buches kostet Geld und deshalb bat Wolgang Mück auf einer Bürgermeisterdienstversammlung im Juni 2023, die Kommunen um eine Spende. Leider verursacht die Herausgabe des Buches höhere Kosten als geplant und deshalb bat Wolfgang Mück erneut um eine Spende. Die Gemeinde Ergersheim wird sich an der Kostenanfrage erneut mit einer Spende von 100,-- € beteiligen.

Seminar „Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft“

Die Veranstaltung **„**Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft**“** war sehr gut besucht. Von Dr. Körner wurde das Thema sehr anschaulich dargestellt. Der Vortag war fachlich fundiert. Er verstand es auch den Zuhörern den Themenblock rechtliche Grundlagen, ein eher trockener Stoff, auf eine interessante und lockere Art und Weise zu vermitteln. Die Zuhörerschaft konnte während des Vortrags jederzeit Fragen stellen auf die Dr. Körner immer einging. Mit seinen Erklärungen sorgte er immer dafür, dass Unklarheiten beseitigt wurden.
Über den Vortrag ist zu sagen, dass er für alle Zuhörer sehr gewinnbringend war und ihnen für die Fragestellung, was bei der Gründung und der Rechtsform einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft beachtet werden muss, immens weitergeholfen hat. Zum Thema „Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft“ liegt eine Präsentation von Dr. Körner vor.

Markierung Radweg auf Ortsausgangsstraße Richtung Bad Windsheim

Nach wie vor ist das Thema Markierung eines Radweges außerhalb des Ortsschildes auf der Ortsstraße Richtung Bad Windsheim aktuell. Dem Gemeinderat ging am 22.11.2023 ein Artikel aus einem Kommunalmagazin ein über die Möglichkeit der Markierung eines Radwegs zu. Gleichzeitig wurde der Artikel auch an die VG-Uffenheim, mit der Bitte um Abklärung weitergeleitet. Bisher kam seitens der VG noch keine Rückmeldung.

Beiträge Wasser- und Abwasserbeseitigung in Kommunen im Landkreis

In Ergersheim, Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim wurden zum Bau der Pumpleitungen, Pumpstationen, neu gebauten Kanälen und neuen Wasserleitungen bei allen Anschlussnehmern ein Verbesserungsbeitrag erhoben.
Die Kosten für die Baumaßnahmen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung wurden durch ein Planungsbüro in einer Globalberechnung zur Erstellung eines Verbesserungsbeitrags eingehoben. Die Altanschlussnehmer haben ihren Verbesserungsbeitrag schon bezahlt. Der Beitrag für die Schmutzwasserentsorgung ist ein einmaliger Beitrag des Grundstückseigentümers zur Gesamtanlage des Kanalnetzes.

Im Hinblick Pumpstationen in allen Ortsteilen. Die Neuanschlussnehmer müssen neben den Herstellungsbeiträgen, wie all Anschlussnehmer auch die Verbesserungsbeiträge bezahlen.
Zu beachten gilt, dass Alt- und Neuanschlussnehmer zur Abwasserentsorgung dieselbe Leitung in Anspruch nehmen. Nämlich einen Anschluss oder die Anschlussmöglichkeit an die zentrale öffentliche Abwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung.

Der Beitrag für die Schmutzwasserentsorgung ist ein einmaliger Beitrag des Grundstückseigentümers zur Gesamtanlage des Kanalnetzes und der Pumpstationen in allen Ortsteilen.

Zwischen den Beiträgen zur Wasser- und Abwasserversorgung und den Verbrauchsgebühren liegt nach wie vor ein großes Verständnisproblem vor. So werden Neuanschlussnehmer zur Zahlung eines Herstellungsbeitrags herangezogen. Das bedeutet, dass für deren eigenes Grundstück unmittelbar und unübersehbar die Möglichkeit besteht, das Grundstück an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz anzuschließen. Zu den Herstellungskosten wird wegen des Neubaus von Pumpleitungen und Pumpstationen noch ein Verbesserungsbeitrag berechnet.
Bei den Altanschlussnehmern dagegen wurde in Ergersheim zum Bau der Pumpleitun-gen, Pumpstationen und bei dieser Baumaßnahme neu gebauter Kanäle ein Verbesserungsbeitrag erhoben.
Zu beachten gilt, dass Alt- und Neuanschlussnehmer zur Abwasserentsorgung dieselbe Leistung in Anspruch nehmen. nämlich einen Anschluss oder die Anschlussmöglichkeit an die zentrale öffentliche Abwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung.

Der Beitrag zur Wasserversorgung ist ebenfalls ein einmaliger Beitrag den Grundstückseigentümer zur Einrichtung der Wasserversorgung zu bezahlen haben.
Bei der Kostenerstattung für die Wasserversorgung verhält es sich wie bei der Kosten-erstattung der Grundstückseigentümer für die Abwasserbeseitigung.

Die Kosten für die Abwasserbeseitigung und die Kosten für die Wasserversorgung wer-den in einer Globalberechnung zur Erstellung eines Verbesserungsbeitrag eingehoben. Die Altanschlussnehmer haben ihren Verbesserungsbeitrag schon bezahlt. Die Neuanschlussnehmer müssen die Herstellungsbeiträge und zudem Verbesserungsbeitrag bezahlen.

Für die laufenden Kosten der Wasser- und Abwasserbeseitigung werden Gebühren erhoben. Zwischen der Erhebung des Im Hinblick auf die

Im Hinblick auf die Einmalzahlung des Verbesserungsbeitrags und der Zahlung der wiederkehrenden Gebühren besteht oft ein großes Verständigungsproblem.
Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz erheben Kommunen zur Deckung der Kosten der Abwasserreinigung aus dem laufenden Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigung. Abwassergebühren in Form einer Mengen- und Grundgebühr. Grundlage der Abwassergebührenberechnung ist die bezogene und durch Wasserzähler ermittelte Trinkwassermenge. Gebühren werden je nach Verbrauch wiederkehrend berechnet. Zudem besitzt die Die Gemeinde Ergersheim zur Erfassung des Niederschlagswassers eine gesplittete Abwassergebühr. Das heißt, die Grundstückseigentümer haben zur Abwassergebühr noch eine Niederschlagswassergebühr zu entrichten. Die Höhe dieser Niederschlagswassergebühr variiert je nach Versiegelungsgrad der Grundstücksfläche.

Die im Gemeinderat vorgestellte Aufstellung der Beiträge zur Wasser- und Abwasserbeseitigung betrifft also nur die Neuanschlussnehmer. Hier werden zur Zahlung der Herstellungsbeitrage, das bedeutet, wenn für das Grundstück der Neuanschlussnehmer unmittelbar und unübersehbar die Möglichkeit besteht sein Grundstück an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz anzuschließen sind Herstellungsbeiträge zu bezahlen. Zu den Herstellungskosten wird wegen des Neubaus von Pumpleitungen und Pumpstationen noch ein Verbesserungsbeitrag berechnet.
Die Höhe dieser Beiträge wurden für alle Kommunen im Landkreis auf einer Liste aufgeführt. Die Liste dient somit als Vergleichsliste und zeigt auf wie hoch die Beiträge für Neuanschlussnehmer in den Kommunen des Landkreises sind.

<u>VORLÄUFIGE Umlage- und Steuerkraft für das Jahr 2024</u>
Die vorläufige Umlagekraft der Gemeinde Ergersheim 2024 wird bei 2.354.581,-- € liegen.
Die vorläufige Steuerkraft 2024 pro Einwohner wird bei 2.178,--€ liegen.

Die vorläufige Umlagekraft der Gemeinde Ergersheim 2023 lag bei 2.606.051,-- €.
Die vorläufige Steuerkraft 2023 pro Einwohner lag bei 2.542,-- €.

Anhand der Zahlen ist zu erkennen, dass die Umlagekraft der Gemeinde Ergersheim auf Grund der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage in Deutschland rückläufig ist.

Firma Weiss Abnahme der Pumpstationen in allen Ortsteilen
Am 27.11.2023 fand die Abnahme der Pumpstationen und Regenrückhaltebecken in allen Ortsteilen statt. Bis auf kleine Nacharbeiten, die im Abnahmeprotokoll vermerkt wurden, sind die Arbeiten der Firma Weiss abgeschlossen. Mit dem Tag der Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist. Die Gewährleistung endet in 4 Jahren am 27.11.2027.

W-Lan im Gemeindezentrum
Ab sofort steht in der Mehrzweckhalle ein kostenloser W-Lan-Zugang zur Verfügung.
W-Lan: **Namen: dlink** und das **Passwort: GemeindeErgersheim.**

1.3 Bauantrag nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO zur Errichtung einer Außentreppe an ein bestehendes Wohnhaus auf der FlNr. 46, Gemarkung Ergersheim

Die Grundstückseigentümerin plant an der Nordseite ihres Hauses eine Außentreppe zu errichten.

Der Gemeinderat Ergersheim nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und beschließt, dass er zu dem o.g. Bauvorhaben keine Einwände erhebt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.4 Bauantrag nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO Teilabbruch einer Scheune und ein neues Garagendach auf der FlNr. 47, Gemarkung Neuherberg

Die Grundstückseigentümer planen den Teilabbruch einer Scheune und den Neubau eines Garagendaches auf dem Flurstück 47, Gemarkung Neuherberg.

Der Gemeinderat Ergersheim nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und beschließt, dass er zu dem o.g. Bauvorhaben keine Einwände erhebt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.5 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Der Bundestag hat das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) beschlossen. Es ergänzt das Gebäudeenergiegesetz (Heizungsgesetz) und tritt wie dieses am 01.01.2024 in Kraft. Konkret werden die Bundesländer verpflichtet, auf ihrem Gebiet eine Wärmeplanung durchzuführen.

Danach müssen kleine Gemeinden bis Ende Juni 2028 eine Wärmeplanung erstellen, aus der ersichtlich ist, wo in den nächsten Jahren Wärmenetze oder auch klimaneutrale Gasnetze ausgebaut werden können. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern können die Länder ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Hierzu wurden vom Freistaat Bayern noch keine Ausführungen erlassen, ebenso gibt es noch keine Festlegung, dass die Wärmeplanung durch die Gemeinden durchgeführt werden muss.

In Neubauten dürfen ab dem 01.01.2024 nur Heizungen eingebaut werden, die mindestens zu 65 % mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden. Für alle anderen Gebäude gilt diese Regel, sobald die Frist für kommunale Wärmepläne abläuft (30.06.2028) oder ein Wärmeplan verabschiedet wurde. Erst ab 2045 ist der Einbau von Heizungen, die ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, verboten. Bis dahin gibt es viele Ausnahmen und Übergangsregelungen, die auch vom Wärmeplan abhängig sind.

Der Wärmeplan ist ein reines Fachkonzept ohne rechtliche Außenwirkung. Er besteht in der Regel aus einer Bestandsanalyse und einer Potenzialanalyse. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen kann. Auf dieser Basis wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist.

Mit der Kommunalrichtlinie des Bundes wird die Erstellung des kommunalen Wärmeplans gefördert. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %. Bei später eingehenden Anträgen gilt eine Förderquote von 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Auszug aus einem kommunalen Wärmeplan der Stadt Giengen:

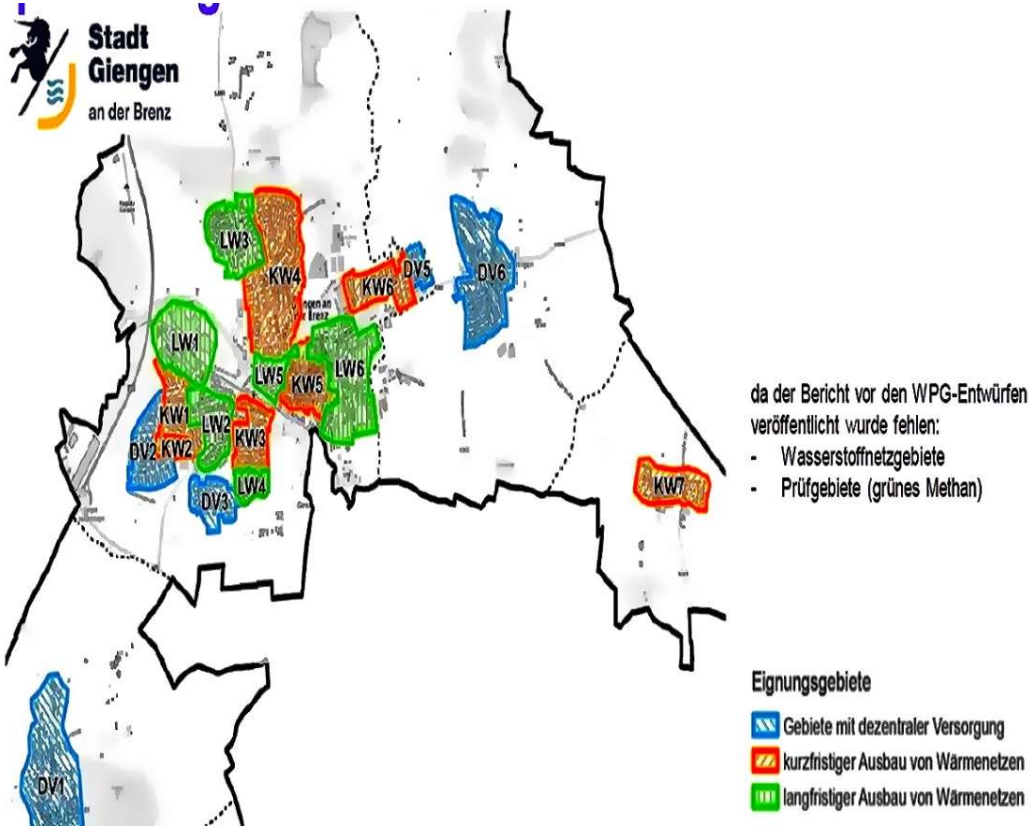

Für die Erstellung des Wärmeplans wurde ein Richtpreisangebot beim Ingenieurbüro Härtfelder, Bad Windsheim, eingeholt. Die Gesamtkosten liegen bei rd. 25.700,00 €. Die kommunale Wärmeplanung soll in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden. Der Vorteil der interkommunalen Zusammenarbeit besteht darin, dass ein größeres Projekt einen höheren Anreiz für einen Auftragnehmer bietet.

Der Gemeinderat beschließt, vorzeitig mit der kommunalen Wärmeplanung zu beginnen und noch im laufenden Jahr 2023 einen Förderantrag bei der Zukunft – Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans zu stellen.

Die kommunale Wärmeplanung soll in interkommunaler Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim erfolgen.

1.6 Kindergarten Ermetzhofen;
- Ersatzbeschaffung einer Automatikwasserpumpe für die Wasserspielanlage Ilm

In der Gemeinderatssitzung am 05.06.2023 wurde beschlossen, dass die defekte hölzerne Wasserspielanlage durch eine Wasserspielanlage ersetzt wird.
Nach Anschaffung der Wasserspielanlage wurde festgestellt, dass die Wasserpumpe nicht mehr funktionsfähig ist und ebenfalls ersetzt werden muss. Der Gemeinde liegt ein Angebot der zur Wasserspielanlage zugehörigen Wasserpumpe zu einem Preis von brutto: 6.336,75 €uro vor.

Die Anschaffung der Pumpe ist für das Frühjahr 2024 geplant.

Hierzu wird ein weiteres Angebot zum Vergleich durch Gemeinderat Walter Bilke eingeholt und somit heute zurückgestellt.

Im **nichtöffentlichen Teil** waren 3 Tagesordnungspunkte zu beraten.

- Kostenentwicklung Anbau Feuerwehrgerätehaus.
  Der Gemeinderat wird über die Kostenentwicklung des Anbaus Feuerwehrgerätehaus informiert. Bei den einzelnen Gewerken, wie Rohbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, und Dachabdichtungsarbeiten ist es immer wieder zu Nachträgen gekommen.

- Nachtragsvereinbarung Dachabdichtung Firma Rasp, Diespeck.
  Bei der Position Dachabdichtung des Flachdaches im Eingangsbereich war ursprünglich geplant nur den neu angebauten Bereich abzudichten und die Abdichtung des Bestandes zu belassen. Nachdem aber die Betonarbeiten am Anbau abgeschlossen waren und das ganze Vordach sichtbar wurden, kam man zum Schluss, dass es nachhaltiger ist nicht nur den neu angebauten Teil des Flachdaches abzudichten, sondern das gesamte Dach, den Bestand und den Neubau. Diese Maßnahme kann aber nur mit einem Nachtrag durchgeführt werden. Über das Nachtragsangebot wird der Gemeinderat in dieser Sitzung informiert. Der Beschluss hierfür folgt in der Sitzung im Januar 2024.

- Dorfverein Ermetzhofen und Nutzungsordnung des DaS.
  Um die Zusammenarbeit bzw. die Erwartungen des Vereins an die Gemeinde und die Erwartungen der Gemeinde an den Verein zu definieren bzw. darzulegen, wurde im Gemeinderat beschlossen für diese Aufgabe einen neutralen Mediator zu beauftragen.

2. Gemeinderatssitzungen 2024

Voraussichtliche Sitzungstermine - Sitzungstag ist **immer der Montag!**

15. Januar	05. Februar	04. März	08. April
06. Mai	03. Juni	01. Juli	05. August
02. September	07. Oktober	04. November	02. Dezember 2024

3. Bürgerversammlungen 2024

Die Bürgerversammlungen 2024 sollen stattfinden am:

Montag,	dem 25.11.2024,	20.00 Uhr,	Seenheim Gemeindehaus
Dienstag,	dem 26.11.2024,	20.00 Uhr,	Neuherberg DGH
Freitag,	dem 29.11.2024,	20.00 Uhr,	Ermetzhofen DaS
Dienstag,	dem 03.12.2024,	20.00 Uhr,	Ergersheim GZ

4. Sprechtage 2024 der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken Bayreuth

Die Sprechtage finden jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr im Rathaus Uffenheim statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig unter der Tel. 09842/207-16.

Termine für Sprechtage in Uffenheim:

01.02.	07.03.	04.04.	02.05.	06.06.
04.07.	01.08.	05.09.	10.10.	05.12.

5. Der Förderverein Ergersheim informiert

Schafkopfturnier
Am 06. Januar 2024 lädt der Förderverein Ergersheim zum Kartenspielen ins Gemeindezentrum ein.
Einlass ab 13.00 Uhr – Beginn um 13.30 Uhr. Startgebühr: 12,-- €
Zu gewinnen sind verschiedenste Sachpreise.

Vorschau – Faschingsball am 09.02.2024
Termin bitte vormerken. Näheres dazu dann im Februarblatt.

gez. Max Schmidt

6. Informationen der Blaskapelle

Unverbindlicher Schnuppertag

Wie bereits im Juni-Mitteilungsblatt angekündigt, hier nun unsere Einladung zu einem

am Mittwoch, 3. Januar 2024 von 17 - 20 Uhr

im Gemeindezentrum/Kulturraum (Probenraum)

Interessierte Kinder und Jugendliche, die gerne ein Instrument erlernen möchten, sind mit ihren Eltern herzlich dazu eingeladen. Aber auch Wiedereinsteiger, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Instrument auffrischen wollen, sind willkommen. Wir werden verschiedene Instrumente vorstellen, Informationen zur Ausbildung geben und Fragen beantworten. Unter dem Motto „gemeinsam musizieren ist wertvolle Zeit“ möchten wir damit gerne die 75-jährige Tradition unserer Blaskapelle weiterführen. Einfach zwanglos verbeischauen – wir würden uns freuen.

7. Generalversammlung der BKE

Am Mittwoch, dem 10.01.2024, findet um 20.00 Uhr die Generalversammlung mit Neuwahlen im Kulturraum des Gemeindezentrums statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Dirigenten
5. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Wir laden hiermit alle passiven und aktiven Mitglieder des Vereins recht herzlich ein und freuen uns über eine rege Beteiligung.

gez. Hermann Kiesenbauer, 1. Vorst. BKE

8. Familienstützpunkt Uffenheim:

10.01.2024 Baby- und Kleinkindsprechstunde mit Anmeldung.

16.01.2024 Frühstückstreff für Schwangere und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren mit Anmeldung.

25.01.2024 Zappel-Krabbel-Hits für Babys von 2 Monate – 14 Monate mit Anmeldung.

Anmeldung unter 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de

9. Der SV Ergersheim informiert

Jahreshauptversammlung am 20.01.2024
Ab 19.00 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung im Gemeindezentrum statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
6. Berichte der Spartenleiter
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Aus Platzgründen werden wir auch die diesjährige Jahreshauptversammlung wieder im Gemeindezentrum abhalten.

Anträge müssen schriftlich bis zum 17.01.2024 beim Vorstand eingereicht werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

gez. Max Schmidt

10. Einladung der Landfrauen

Lumara Backformen
Am Di. 16. Januar 2024 findet um 19.30 Uhr in der Winzerstube Hofmann ein Landfrauenabend dazu statt. Kosten 4,-- € pro Person. Anmeldung bis 08.01.24 bei Lore Reiner unter Tel. 581.

Vorschau -nächste Veranstaltung:
Do. 21.03.24 um 19.30 Uhr bereiten wir in der Lehrküche im Amt für Landwirtschaft in Uffenheim `Brotaufstriche und Dips mit Milchprodukten zu. Ernährungsfachfrau Anja Henninger aus Wallmersbach wird diesen Abend leiten. Kursgebühr 8 € und Lebensmittelkosten
Bitte ein Geschirrtuch und eine Box für Reste mitbringen.
Anmeldung bei Lore Reiner Tel.: 581 bis 10.03.24
Herzliche Einladung an Alle aus allen Ortsteilen.

gez. Die Landfrauen

11. Informationsabend des bsz- scheinfeld

Herzliche Einladung zum Informationsabend rund um die Berufsausbildungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Versorgung, Kinderpflege sowie Sozialpflege und die Möglichkeiten des Berufsvorbereitungsjahres an dem Schulzentrum am Mittwoch, 24.01.2024, um 18.00 Uhr.

Der Informationsabend startet in der Aula des BSZ-Scheinfeld in der Goethestraße 6, 91443 Scheinfeld. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.bsz-scheinfeld.de Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. die Schulleitung

12. Brenn- und Nutzholzversteigerung Ergersheim

Die gemeindliche Holzversteigerung im Ergersheimer Rechtlerwald findet am Samstag, dem 27.01.2024, statt. Treffpunkt ist um 12:30 Uhr am Anfang des diesjährigen Holzschlages (Ende Neubau-Weg „Tiefes Tal“).

gez. Jörg Rabenstein

13. Infoabend der FOS, Uffenheim

Herzliche Einladung zu unserem Informationsabend am Mittwoch, dem 31. Januar 2024, um 19.00 Uhr, im Atrium der Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim. Näheres hierzu in den Amtskästen.

gez. Christian-von-Bomhard-Schule

14. Veranstaltung der Wirtschaftsschule Bad Windsheim

Nachmittag der offenen Schule

Wie jedes Jahr öffnet die Wirtschaftsschule auch 2024 wieder ihre Türen, um Ihnen einen Einblick in Unterricht und Schulleben zu ermöglichen.

Der Tag der offenen Schule am Freitag, den 02. Februar 2024, ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, vermittelt Ihnen einen Eindruck von der Vielfalt unserer unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote.

Wir laden Sie zu unserem Tag der offenen Schule herzlich ein!

Erleben Sie ein buntes Programm unserer Schülerinnen und Schüler, das auch zum Mitmachen einlädt. Unser Beratungslehrer Stefan Schmidt informiert Sie stündlich über das System Wirtschaftsschule und zeigt berufliche Chancen und Perspektiven für Absolventen auf. Einzelgespräche sind mit Voranmeldung auch nach 17 Uhr möglich (Tel.: 09841/1613 oder Mail an wirtschaftsschule@bw-bsz.de). Der Elternbeirat sorgt gerne für Ihr leibliches Wohl.

kostenlosen Terminkalender der nächsten Ausgaben Ihres Gemeindeblattes/Stadtanzeigers etc. auf die Termine der Wirtschaftsschule hin.

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025
Vierstufige Wirtschaftsschule und Vorklasse
Für Übertritt aus der Mittelschule:
26.02. bis 01.03.2024 und 08.04. bis 19.04.2024

Zweistufige Wirtschaftsschule:
Mit dem Zwischenzeugnis bzw. dem Jahreszeugnis. Die Anmeldefrist endet am 02.08.2024.

Wechsel aus M-Zweig der Mittelschule, Realschule oder Gymnasium: Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Informationen zum Übertritt auf der Homepage www.bw-bsz.de.

Terminanfragen für persönliche Beratungsgespräche unter Tel. 09841 1613 oder E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de.

Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim
Galgenbuckweg 3, 91438 Bad Windsheim
Tel. 09841 1613, Fax 09841 7085
E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de
Internet: www.bw-bsz.de

BSZBW
BERUFSSCHULE
WIRTSCHAFTSSCHULE

15. Streu- und Räumpflicht auf Straßen und Gehwegen

Es wird darauf hingewiesen und darum gebeten, dass jeder Grundstückseigentümer entlang seines Grundstückes den Gehweg bzw. einen ca. 1 m breiten Streifen zur Straße zur Sicherheit der Fußgänger von Schnee und Eis befreit. Für Ihre Mühe und Arbeit sei im Voraus herzlich gedankt.

gez. 1. Bürgermeister Springmann

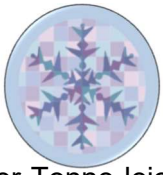

16. Müllabfuhr in der Winterzeit

Die Abfallwirtschaft des Landkreises informiert

In der frostigen Jahreszeit friert der Abfall in der Tonne leicht fest. Die Bioabfälle sind aufgrund ihres Feuchtigkeitsgehalts besonders davon betroffen, doch auch Restabfalltonnen können zum Eisschrank werden. Hier hilft nur noch eines: Kurz vor der Abfuhr selbst zu Spaten oder Ähnlichem greifen und den Inhalt der Tonne auflockern. Nur so lässt sich gewährleisten, dass der Abfallbehälter vollständig geleert werden kann.

Eingefrorene Reste?

Die Müllwerker geben in der kalten Jahreszeit ihr Bestes: Sie schütteln mit der Schüttung des Müllfahrzeugs die Tonnen durch, um die Abfälle möglichst vollständig zu lösen. Hierbei müssen sie aufpassen, dass die Abfallbehälter nicht kaputtgehen, da diese durch die Kälte spröde geworden sind. Nicht immer sind die Bemühungen von Erfolg gekrönt und es bleiben eingefrorene Reste zurück. Ein Anspruch auf eine kostenlose Ersatzleerung oder auf eine Erstattung der Leerungsgebühr besteht in diesen Fällen nicht. Die Forderung verärgerter Bürger, dass die Müllmänner den Müll herauskratzen könnten, ist nicht umsetzbar, denn täglich wollen mehr als 4.000 Tonnen geleert werden. Um zu vermeiden, dass der Müll in der Tonne festfriert, hat die Abfallwirtschaft des Landkreises „winterfeste Praxistipps“ zusammengestellt.

Eingefrorener Biomüll muss nicht sein!

- Legen Sie Ihre Biotonne mit einem Stapel Zeitungspapier aus.
- Wickeln Sie Ihre Bioabfälle dick in Zeitungspapier ein.
- Keine flüssigen Speisereste, weder Sommers noch Winters.
- Legen Sie immer wieder Zeitungspapier als Zwischenlagen ein.
- Zeitungspapier saugt die Feuchtigkeit auf und nichts kann anfrieren. Der Frust nach der Leerung bleibt aus.

Verzögerung bei der Abfuhr

Schnee, Glatteis, Dunkelheit, Minusgrade. Müllwerker zu sein, ist in der kalten Jahreszeit kein leichter Job. Die winterlichen Verhältnisse führen auch bei der Müllabfuhr zu Störungen und Zeitverzögerungen. Die schweren Müllfahrzeuge sind auf geräumte Straßen angewiesen. Ist eine Straße unpassierbar, unternehmen die Müllwerker später am Abfuhrtag einen zweiten Anfahrtsversuch. Um das Tagespensum trotz widriger Bedingungen zu bewältigen, kann es zudem notwendig sein, die Abfuhrtour zeitlich umzustellen. Geräumte Straßen werden dann vorgezogen, Nebenstraßen kommen später dran.

Daher sollten die Abfuhrbehälter am Abfuhrtag rechtzeitig bis 06:00 Uhr bereitstehen, die Müllabfuhr kann dann bis abends um 22:00 Uhr unterwegs sein.

Winterfeste Praxistipps

- Zeitungspapier oder Papiertüten vom Bäcker und Metzger binden überschüssige Flüssigkeiten bei Bioabfällen. Recyclingpapier-Bioabfalltüten sind in den Wertstoffhöfen des Landkreises oder bei den Gemeindeverwaltungen für 1 Euro/20 Stück erhältlich.
  Bitte keine „biologisch abbaubaren“ Mülltüten verwenden. Sie sind laut Abfallwirtschaftssatzung verboten, da sie den Vergärungsprozess stören.
- Nasses Laub und feuchte Gartenabfälle am besten erst kurz vor der Abfuhr in die Biotonne geben.
- Beim Restabfall können Plastiktüten, in die man feuchte Abfälle einfüllt, nützlich sein.
- Helfen kann auch ein Papiersack, mit dem man die Tonne auskleidet. Er ist für 0,50 Euro in jedem Wertstoffhof im Landkreis erhältlich. Damit rutschen die Abfälle bei der Abfuhr leichter heraus. Vorbeugend kann auch der Tonnenboden mit Karton oder Zeitungspapier auslegt werden.
- Optimal ist ein weitgehend frostgeschützter Platz für die Abfallbehälter, z. B. in der Garage oder an der Hauswand.
- Ist der Müll in der Tonne bereits eingefroren, hilft nur noch eines: Kurz vor der Abfuhr die Abfälle mit einem Spaten oder Ähnlichem auflockern.

Kontakt:
Landratsamt Neustadt a. d.Aisch-Bad Windsheim, Abfallwirtschaft, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Tel. 09161 92-3410, E-Mail: abfall@kreis-nea.de

17. Stallwirtschaft

"Die Stallwirtschaft bedankt sich bei allen Gästen für den Besuch in diesem Jahr. Wir sind in Winterpause ab dem 17.12.23 bis zum 02.02.24. Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Fam. Döbert

18. Info Gemeindekalender

Die für 14.01.2024 im Kalender eingetragene Veranstaltung muss leider entfallen! CSU Ortsverband Ergersheim

19. Geschlossen…..

…..wird die Gemeindeverwaltung vom 23.12.2023 mit 07.01.2024 sein. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich an die VG-Uffenheim, die in dieser Zeit an den Arbeitstagen geöffnet hat. Der Bürgermeister ist unter der Nummer 09847/96800 ebenfalls erreichbar.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

Am Ende des Jahres möchte ich mich bei allen Bürgern, die sich im letzten Jahr für die Gemeinde eingesetzt haben, recht herzlich bedanken. Für das Jahr 2024 wünsche ich Ihnen allen, dass Sie unbeschadet durch diese schweren Zeiten kommen.

Viel Gesundheit und Gottes Segen.

20. Spruch des Monats:

Statt zu klagen, dass wir nicht alles haben, was wir wollen, sollten wir doch lieber dankbar sein, dass wir nicht alles bekommen, was wir verdienen.

(Dieter Hildebrandt)

Ihr

Dieter Springmann
1. Bürgermeister

FRANKENS MEHR REGION Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Info Bauschuttplatz

Annahmekonzept für Bauschutt und Erdaushub im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Deponie Klasse 0 = Bauschutt- und Erdaushubdeponie

Deponien des Landkreises:

- Deponie **Gemeinde Ergersheim**

Was ist Bauschutt für die DK - 0?

- Mauerwerk
- Natursteine
- Beton
- Fliesen
- Sanitärkeramik

soweit nicht verwertbar

Was ist Erdaushub?
Unbelastete Böden und Steine

Was ist kein Bauschutt für die DK - 0?

- Putz
- Gipsplatten
- Dämmungen (Styropor, Mineralwolle)
- Fremdstoffe wie Holz, Metall, Kunststoffe
- Porenbetonsteine
- Ytong

Oberboden/Humus → Ausschluss von der Deponierung

Herkunft des Abfalls in der **Gemeinde Ergersheim**?

nein → Zuständigkeit beim öffentlichen - rechtl. Entsorgungsträger (Landkreis/ kreisfreie Stadt) des Anfallortes

ja

Verwertbarkeit des Abfalls?

ja → Verwertung hat Vorrang vor Deponierung. Wenn eine Verwertungsmaßnahme möglich und zumutbar ist, scheidet die Deponierung aus

nein

Kleinmenge (ca. 1m³)?

ja → Anlieferung an einer Deponie des Landkreises **(Gemeinde Ergersheim)** möglich, Sichtkontrolle durch Deponiepersonal

nein

- Abgabe einer grundlegenden Charakterisierung (gC) für die Ablagerung von Abfällen
  Formular unter: https://www.kreis-nea.de/fileadmin/0_Kreis-Nea/Dokumente/Formulare/Abfallwirtschaft/sg34_charakterisierung_stand2021.pdf
  Prüfung der Dokumente durch die Verwaltung (evtl. auch Deklarationsanalyse erforderlich)
  Oder bei Gemeinde/Deponiewärter erhältlich – muss 14 Tage vor Anlieferung mit Deponiewärter abgeklärt werden.
- Zuweisung einer Deponie durch die Verwaltung
  (Ansprechpartner: Günther Scharf und Werner Reuter)

→ dann: Anlieferung nach Terminvereinbarung mit der Deponie

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do.	18 bis 24 Uhr
Fr.	16 bis 24 Uhr
Sa. So.	10 bis 24 Uhr
Telefon:	**0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach

Zuflucht & Hilfe
24h FRAUEN HAUS
0981 95959
Ansbach

Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA

(09161) 1213
FRAUEN-NOTRUF

täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim:	Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen:	Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg:	Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim:	Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552